1650 Januar 2

Burgsteinfurtstadt

Hr. 406

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Burgsteinfurt bekunden, daß Bürgermeister Albert zur Brüggen
im Jahre 1649 bei Bedienung seines Amtes zu den
Kosten der schwedischen Einquartierung (Obrist quast)
348 Rtlr 24 Schilling 2 Pfennige vorgeschossen hat,
die ihm bisher noch nicht erstattet sind. Sie verpflichten sich, dem Bürgermeister zur Brüggen diese
Summe jährlich am 2. Januar - erstmalig 1651 - gebührend zu versinsen und setzen als Pfand dafür die
sämtlichen Einnahmen der Stadt (Renten und Einkommen
an Wage-, Wegegeld und Bierakzise) ein. Ablösbar ist
das Kapital nach halbjährlicher Kündigung.

Or, Pgt, unterschrieben von den Schöffen der Stadt Burgsteinfurt Wessell Engellinck, Lubert Schmeddink, Johan Drunckemolle, Arnolt Holterman und dem Stadt= sekretär Johannes Stockman; Siegel ab.